

Amtlicher Teil.

Ußingen, den 12. Mai 1920.

Auf Grund der §§ 39-41 der Reichswahlordnung vom 1. Mai 1920 (R.-G.-Bl. S. 713 ff.) werden nachstehende Stimmbezirke und Wahllokale bestimmt, sowie folgende Wahlvorsteher und Wahlvorsteherstellvertreter ernannt mit dem Ersuchen an

die Herren Bürgermeister, die für ihre Gemeinde in Betracht kommenden Wahllokale, Wahlvorsteher und Wahlvorsteherstellvertreter mit dem Hinweis spätestens am siebenten Tage vor dem Wahltag ortstüblich bekannt machen zu lassen, daß die Reichstagswahl am 6. Juni d. Js. vormittags um 8 Uhr beginnt und um 6 Uhr nachmittags geschlossen wird.

legen (siehe §§ 9 und 10 der R.,B.,D.)

3. Um der Vorschrift des § 3 der R. B. O. zu entsprechen, sind die Wählerlisten mit einer dritten Spalte zur Aufnahme der Bemerkungen über die erfolgte Stimmabgabe zu versehen.

4. Auf §§ 5—7 der R.-B.-O. mache ich besonders aufmerksam. Ein Muster für Wahlzettel befindet sich auf Seite 737 R.-B.-O. Nach § 7 Abs. 3 ebendasselbe ist in die Spalte „Bemerkungen“ der Wählerliste „Gezeichneten Wahlzettel“ einzutragen für Wähler, denen ein Wahlzettel ausgereicht worden ist.

5. Wegen der Ausstellung der Bescheinigung auf den Wählerlisten verweise ich auf § 12 der R.-W.-O.

6. Die Berufung der Beisitzer und Schriftführer ist im § 43 R.-B.-O. geregelt.

7. Ueber die Wahl selbst und die dabei zu beobachtenden Vorschriften ist in den §§ 44—51 das Erforderliche gesagt, die §§ 52—61 enthalten die Bestimmungen, die nach der Wahl beobachtet werden müssen.

8. Schließlich möchte ich noch auf § 39 des R.-B.-G. in Verbindung mit § 82 der R.-B.-O. hinweisen, wonach die Kosten, die den Gemeinden durch die Reichstagswahl entstehen, zu $\frac{1}{4}$ vom Reich erstattet werden. Zu diesem Zwecke ersuche ich, die Kosten sorgfältig zu buchen und die Rechnungen mit den Belegen, deren Richtigkeit von Ihnen zu bescheinigen ist, nach der Wahl mir vorzulegen.

Ufingen, den 15. Mai 1920.

Der Landrat.

3. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 14. Mai 1920.

Ich ersuche zu veranlassen, daß die in den einzelnen Gemeinden sich noch aufhaltenden Gefangenen lettischer und estnischer Staatsangehörigkeit auf Gebieten Kurland, Livland, Estland, den Inseln Desel, Dagö u. a. sofort in Begleitung ihrer Arbeitgeber oder deren Beauftragten zwecks Abtransport in ihre Heimat dem Gefangenenlager Cassel Niederrhein zu überbringen sind, auch wenn sich die Gefangenen unrechtmäßig bei denselben befinden. Wenn sich später herausstellt, daß Arbeitgeber entgegen dieser Bekanntmachung Gefangene genannter Staatsangehörigkeit gar wider den Willen letzterer zurückbehielten, so wird die Direktion des Lagers Cassel die Arbeitgeber persönlich dafür verantwortlich machen und ein Strafverfahren gegen dieselben einleiten lassen.

Der Landrat.

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Ufingen, den 14. Mai 1920.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Karl Wilhelm Ochs zu Eubach ist die Maul- und Klauen-
seuche amtlich festgestellt worden.

Ueber das Gehöft ist die Sperre verhängt worden.
Der Landrat.

3. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Ufingen, den 14. Mai 1920.

Die Räude bei den Schafen der Gemeinde Hausen-Arnabach ist erloschen. Die verhängten Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Der Landrat
J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Den Firmen L. Kope zu Bad Nauheim und E. F. Hof zu Oberursel ist die Erlaubnis erteilt worden im Kreise Münden elektrotechnische Hausinstallationen auszuführen. Andere Firmen, als die von mir zugelassenen, sind zur Ausführung solcher Anlagen nicht berechtigt.

Ufingen, den 7. Mai 1920.

Der Landrat. v. Bebold.

Bfd. Nr.	Stimmbezirk	Wahllokal	Name des Wahlvorstehers	Name des stellvertretenden Wahlvorstehers
1	Ufingen	Schullokal	Beigeordneter Weiber	Rassierer Louis Dienstbach
2	Altweilnau	Rathaus	Bürgermeister Sachs	Schöffe Karl Brädel
3	Anspach	Rathaus	" Beder	Beigeordn. Aug. Henrici
4	Arnoldsheim	Rathaus	" Müller	Beigeordn. Bb. Grd. Marx
5	Brandobersdorf	Rathaus	" Stahl	Beigeordn. Bb. Schreiner
6	Brombach	Schullokal	" Binz	Schöffe Karl Th. Weber
7	Cleeberg	Rathaus	" Reil	1. Schöffe Bb. Höhn 1r
8	Cransberg	Schullokal	" Müller	Beigeordn. Jst. Bernhard
9	Crazenbach	Schullokal	" Bangert	Schöffe Karl Wolf
10	Dorfweil	Rathaus	" Henrich	Rechnungssteller Bausch
11	Emmershausen	Rathaus	" Beidt	Landwirt Chr. Bug 4r
12	Eschbach	Rathaus	" Birib	Bgstr.-Stellv. Grd. Bistor
13	Espa	Schullokal	" Weil	1. Schöffe Jakob Riemer
14	Finstertal	Rathaus	" Uhrig	Land- u. Gastw. Goll. Behr
15	Gemünden	Schullokal	" Rühl	Gastw. u. Kaufm. Fr. Schäfer
16	Grävenwiesbach	Rathaus	" Belte	Rassierer Louis Triller
17	Haintchen	Schullokal	" Ort	Schöffe Peter Rauch
18	Hasselbach	Schullokal	" Bonfar	Bgstr.-Stellv. Peter Pauly
19	Hasselborn	Rathaus	" Kraus	Bgstr.-Stellv. Jul. Böhrmer
20	Haufen	Schullokal	" Mai	1. Schöffe Willi Ernst
21	Heiligenberg	Rathaus	" Launhardt	Schöffe Bb. Jach
22	Hundstadi	Rathaus	" Bangert	1. Schöffe Ludw. Reittner
23	Hundstall	Rathaus	" Bauth	Bgstr.-Stellv. Albert Moos
24	Laubach	Schullokal	" Maurer	Schöffe Karl Bb. Ruch
25	Mauloff	Gemeindezimmer	" Fraund	Bgstr.-Stellv. Grd. Scherer
26	Mershausen	Rathaus	" Best	1. Schöffe Th. Röll
27	Michelbach	Rathaus	" Moser	Lehrer Karl Beder
28	Mönstadt	Rathaus	" Laut	Lehrer Adolf Wüst
29	Münstadt	Rathaus	" Müller	Lehrer Siroh
30	Neuweilnau	Schullokal	" Ott	1. Schöffe Gustav Albenn
31	Niederlaufen	Rathaus	" Bangert	Gemeinderedner Karl Albenn
32	Oberlaufen	Gemeindezimmer	" Brädel	Schöffe Grd. Beder
33	Obernheim	Rathaus	" Hartung	Bgstr.-Stellv. Ludw. Best
34	Pfaffenwiesbach	Rathaus	" Fried ich	Beigeordn. Jos. Beiderer
35	Reichenbach	Schullokal	" Weil	1. Schöffe Bb. Schmidt 2r
36	Riedelbach	Rathaus	" Gudea	Schöffe Otto Gudea
37	Rob am Berg	Rathaus	" Höfer	Landwirt Grd. Marx
38	Rob a. d. Weil	Schullokal	" Schütz	Oberförster Garthaus
39	Schmitten	Schullokal	" Heid	Beigeordn. Anton Dohs
40	Steinrückbach	Rathaus	" Brand	Landwirt Karl Pfennig
41	Treibenberg	Schullokal	" Moos	Schöffe Ludw. Wid
42	Wehrheim	Rathaus	" Belte	Beigeordn. Otto Mant
43	Weipfelden	Schullokal	" Hofmann	Landw. Chr. Heuser
44	Wernborn	Schullokal	" Raibach	Lehrer Alois Bode
45	Westerfeld	Rathaus	" Sommer	Schöffe Bb. Loz
46	Wilhelmsdorf	Gemeindezimmer	" Maurer	Land- u. Gastw. Bb. Deißler
47	Winden	Bürgermeister-Bohn	" Rühl	Landwirt Grd. Ruch

Der Landrat.

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Betreffend Reichstagswahl.

Nachdem das Reichswahlgesetz vom 27. April 1920 auf Seite 627 ff. und die Reichswahlordnung vom 1. Mai 1920 auf Seite 713 ff. des R.G.-Bl. veröffentlicht worden sind, ist es Ihre Aufgabe als Vorstand der Gemeindeverwaltung sowohl als auch als Wahlvorsitzender sich mit den nötigen Bestimmungen bekannt zu machen. Es kommen insbesondere die §§ 1—13 und 40—61 der R.-W.-O. in Betracht. Gegenüber dem früheren Wahlgesetz sind nicht unwesentliche Änderungen eingetreten, insbesondere im § 1 und 2 des Reichswahlgesetzes.

1. Die Reichstagswahl beginnt am 6. Juni um 8 Uhr vormittags und endet um 6 Uhr nachmittags. Nach diesem Zeitpunkt dürfen nur noch diejenigen Wähler zur Stimmabgabe zugelassen werden, die sich an diesem Zeitpunkte bereits im Wahllokal befinden.

2. Da die Frist der Auslegung der Wählerlisten am 16. d. Mts. einschl. abläuft, können vom 17. d. Mts. ab Einsprüche gegen die Wählerliste nicht mehr berücksichtigt werden. Begründete und rechtzeitig eingelegte Einsprüche werden von Ihnen entschieden, nach Ihrer Ansicht unbegründete Einsprüche sind mir sofort zur Entscheidung vorzu-

Ufingen, den 15. Mai 1920.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, mir innerhalb 3 Tagen die in Ihrem Ortsbereich wohnhaften selbständigen Müller und Schreiner namentlich anzugeben.

Der Santrat. v. Bezold.

Ufingen, den 17. Mai 1920.

Der Zucker für Mai ist eingetroffen; die Gemeinden wollen ihren Bedarf baldigst abholen lassen. Bezugsscheine sind auf dem Santratsamt in Empfang zu nehmen. Gleichzeitig erfolgt eine Ausgabe von Margarine und Kofosfett.

Der Santrat. v. Bezold.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 380 Abs. 2 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G.-S. S. 53) und gemäß § 16 der 4. Ausführungsanweisung zum Wassergesetz weise ich darauf hin, daß ein Recht, einen Wasserlauf in einer der im § 46 a. a. O. bezeichneten Arten zu benutzen (vergl. auch § 379 daselbst) mit Ablauf von zehn Jahren nach dem Inkrafttreten des Wassergesetzes — d. i. am 1. Mai 1924 — erlischt, wenn nicht vorher seine Eintragung in das Wasserbuch beantragt worden ist. Auf Rechte, die im Grundbuch eingetragen sind, ist diese Vorschrift nicht anzuwenden. Der Antrag kann nach § 186 Abs. 1 bei der unterzeichneten Wasserbuchbehörde, oder bei der zuständigen Wasserpolizeibehörde (§ 342) schriftlich oder zu Protokoll gestellt werden. Bei Stellung von Anträgen ist folgendes zu beachten:

1. In dem Antrage auf Eintragung von Wasserbenutzungsrechten ist das beanspruchte Recht nach Art, Inhalt und Umfang zu bezeichnen und der Ort, die Stelle des Wasserlaufs, anzugeben, wo das Recht ausgeübt werden soll.

2. Dem Antrage sind die zum Nachweise des Rechts dienenden Urkunden, sowie ein vollständiges Verzeichnis der dem Antragsteller bekannten Personen, die in der Geltendmachung von Rechten durch die im § 190 Abs. 1 des Wassergesetzes bestimmte Wirkung der Eintragung beeinträchtigt werden würden, beizufügen (§ 186 Abs. 1).

3. Der Wasserlauf, an dem Benutzungsrechte beansprucht werden, ist nach Namen, Lage (Gemarkung) genau zu bezeichnen; handelt es sich um einen Mühlgraben, so ist außerdem anzugeben, von wo er seinen Zulauf und in welchen Wasserlauf er seinen Abfluß hat.

4. Ist das Recht — also das Benutzungsrecht, nicht nur das Eigentumsrecht an den zur Ausnutzung des Rechts bestehenden Anlagen — im Grundbuch eingetragen, so ist es in Uebereinstimmung mit diesem in das Wasserbuch einzutragen. Der Antragsteller hat zu diesem Zwecke eine das Recht betreffende beglaubigte auszugsweise Abschrift des Grundbuchblatts einzureichen (§ 186 Abs. 1).

5. Wird das Recht auf Grund eines besonderen Titels — Vertrag, Verjährung, Erbschaft, Privileg, Enteignung u. s. w. — in Anspruch genommen, dann ist glaubhaft zu machen, eventuell durch behördliche Bescheinigungen oder Zeugen, daß es 10 Jahre vor dem 1. Januar 1912 von dem Antragsteller und seinen Rechtsvorgängern ohne Widerspruch ausgeübt worden ist (§ 187 Abs. 2).

6. Wird das Recht auf keinen besonderen Titel gestützt, dann ist glaubhaft zu machen, eventuell ebenfalls durch behördliche Bescheinigungen, daß die zu seiner Ausübung vorhandene Anlage rechtmäßig ist, oder daß sie vor dem 1. Januar 1912 schon mehr als 10 Jahre bestanden hat (§ 187 Abs. 2).

7. Dem Antrage ist ein Lageplan, aus dem die Anlage, für welche das Recht beansprucht wird, der Verlauf der in Anspruch genommenen Wasserläufe — bei Mühlgräben die Abzweigung und Einmündung — zu ersehen sind, beizufügen.

Zur Führung des Wasserbuchs für den ganzen Regierungsbezirk ist der Bezirksausschuß in Wiesbaden zuständig.

Nötigenfalls werden mündliche Auskünfte auf dem Geschäftszimmer dieser Behörde in Wiesbaden, Luisenplatz 8 I, erteilt.

Wiesbaden, den 23. März 1920.

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses.
(Wasserbuchbehörde).

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

* Ufingen, 14. Mai. Einen anregenden Verlauf nahm die von dem Zentrumswahlverein

Ufingen heute Abend 8 Uhr im Gasthaus „zur Sonne“ aberaumte Mitglierversammlung, zu der auch Freunde der Zentrumsparlei eingeladen waren. Nachdem der Vorsitzende, Herr Pet. Vermbach die Versammlung eröffnet und jedem freie Aussprache zugesichert hatte, nahm der aus der nachmittags stattgefundenen Versammlung des Bundes der Landwirte her bekannte Diskussionsredner Herr Kreisfiskusinspektor Darloff aus Bad Somburg das Wort zu einem meisterhaft angelegten Vortrage an Hand sprechender Tatsachen und Geschäftszahlen über die Vorgeschichte und den Werdegang der Deutschen Zentrumsparlei. Reichen Beifall fanden seine im Versöhnungsgeiste gehaltenen Darlegungen, besonders auch von den in großer Zahl anwesenden Seminaristen, die mit spannendem Interesse den Worten des in der Schulwelt bekannten Pädagogen lauschten. Der zweite Redner des Zentrums, Herr Direktor Jungblut aus Bad Somburg referierte über Handel und Industrie. Seine Ausführungen fanden in manchen unwesentlichen Punkten einige kleine Berichtigungen seitens des Referenten der sozialdemokr. Partei, Herrn Dr. Mokrauer. Ein jugendlicher Seminarist, der sich heute Abend ansehnend seine ersten parlamentarischen Sporen verdienen wollte, erhielt mit seinen vorgebrachten und schon so oft widerlegten abgebrochenen Anekdoten über den Charakter der Zentrumsparlei eine so zarte aber desto fühlbarere Abfuhr seitens der Herren Dr. Mokrauer und Dr. Elsas, daß dem Zentrumsredner nur noch zu tun übrig blieb, dem jungen Heißsporn sein Mitleid darüber auszusprechen, daß er ohne jegliche Beweisführung und ohne irgend einen logischen Zusammenhang in seine Worte zu bringen, sich auf einen so gefährlichen Boden des Diskussionsredners begeben habe. Daß dieser Herr Seminarist den Frauen die Befähigung zum Wählen absprach, wollen wir auch seiner großen Jugend und Unerfahrenheit zugute kommen lassen. Herr Seminarlehrer Rüdiger als Referent der Deutschdemokratischen Partei gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß Herr Darloff, der ja im Namen der Deutschen Zentrumsparlei gesprochen, heute Nachmittag in der Versammlung des Bundes der Landwirte wie auch heute Abend in der Zentrumsversammlung klar und deutlich sein Programm offen kundgegeben habe und er danke dem Zentrum, daß es im Verein mit den beiden anderen Mehrheitsparteien durch Hintenansetzung seiner Parteigrundsätze in der furchtbaren Not, in die wir durch den verlorenen Krieg und die Revolution hineingeraten waren, das Staatsschiff aus dem Sumpf und Morast herausgezogen und gerettet habe. Nach einigen Schlussworten des Herrn Darloff dankte der Vorsitzende den Erschienenen für das Interesse, das sie den Vorträgen entgegengebracht hatten, und schloß damit die Versammlung.

* Ufingen, 17. Mai. Beim Klang froher Schützenlieder, mit Fahne und blumengeschmückten Büschen zogen am Sonntag die Ufinger Schützen zum Steinhöhlchen hinaus, um dort die neue Schießbahn zu eröffnen. Ungefähr 50 Schützen traten auf den Plan, um die Büsche wieder nach altem, friedlichen Brauch zu führen. Dazu klangen die schönen Weisen des Waldbonzertes, der blaue Himmel und das frische Grün luden auch zum Feste ein, so daß sich bald ein reges Treiben entwickelte. Die Ehrenschilde des Tages wurde von Herrn Rötter jun. geschossen. Ein Tanzabend im „Adler“, der die wackeren Schützen und ihre Gäste vereinigte, gab dem Eröffnungschießen den gebührenden schönen Abschluß.

* Auch der Frühling hat ein Recht auf Schutz. Wenn wir durch die Auen wandern, so freuen wir uns der Saaten. Aber wir wollen jeder Hand wehren, die sich daran vergreift. Das selbe gilt für die Zweige der Obstbäume, es gilt für all den Baumschmuck rings umher, der zu gut ist, um gepflückt und nach einer halben Stunde fortgeworfen zu werden. Auch die gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten, fremdes Eigentum ist zu wahren und vor Schaden zu hüten. Das Raufen im Walde ist verboten!

* Veteranenbeihilfe. Der Abg. Unterstaatssekretär Busch hatte durch einen Antrag in der Preussischen Landesversammlung die Reichsregierung auf die drückende Lage der Kriegsteilnehmer von 1864, 1866 1870/71 aufmerksam gemacht und ebelen, den Ehrensold den Zeitverhältnissen entsprechend zu erhöhen. Hierauf ist seitens des Reichsfinanzministeriums die Mitteilung ergangen, daß den genannten Veteranen neben der

jährlichen Veteranenbeihilfe von 150 Mk. vom Mai 1920 ab eine einmalige Beihilfe von 80 Mk. zu zahlen sei.

* Der neue Fernsprechartar, der am 1. Juli in Kraft tritt, fordert für den nicht pauschalmäßigen Orts- und angeschlossenen Nachbarortsverkehr eine Grundgebühr, die je nach der Zahl der Teilnehmer 240—280 Mk. pro Jahr beträgt. Dazu kommt eine Gesprächsgebühr von je 20 Pf., doch sind mindestens 400 Gespräche im Jahr zu bezahlen. Bei der Zahlung nach Pauschalgebühren schwanken die Jahresätze je nach der Zahl der angeschlossenen Teilnehmer zwischen 320 und 800 Mk. — Ferngespräche bis zu 3 Minuten Dauer kosten bis 25 Km. Entfernung 80 Pf., 25—50 Km. 1 Mk. 50—100 Km. 2 Mk., 100—500 Km. 4 Mk. 600—1000 Km. 6 Mk. über 1000 Km. 8 Mk. — Dringende Gespräche zahlen 3fache Tage. — Für jeden Hauptanschluß sind 1000 Mk. Ausbaubeitrag, für jeden Nebenanschluß 200 Mk. zu leisten. (Kann in Raten gezahlt werden.) Verzinsung 4 Prozent, Rückzahlung sofort bei Aufhebung des Anschlusses. — Wer jetzt seinen Anschluß noch kündigen will, muß dies bis 15. Juni tun.

* Die Krisis im Zeitungsgewerbe. Die Budapestter Zeitungsunternehmungen haben den Beschluß gefaßt, sämtlichen Angestellten zu kündigen. Die Ursache der Maßnahme liegt in der schweren Papierkrisis.

* Schutz des Maulwurfs. Dem Maulwurf wird in manchen Gegenden in einem Maße nachgestellt, der den Bestand dieses Tieres gefährdet. Dabei ist der Maulwurf der Landwirtschaft im allgemeinen durchaus nützlich. Der preussische Landwirtschaftsminister hat deshalb den Regierungspräsidenten empfohlen, das Tier durch eine Polizeiverordnung zu schützen, überall wo solche Beobachtungen gemacht wurden. Die Verordnung soll etwa die Strafe des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes auf Personen ausdehnen, die Maulwürfe fangen, töten oder in öffentlichen Anklagungen sich zur Abnahme von Maulwürfen oder Maulwurfsfellen erbieten, oder zu ihrem Angebot auffordern. Das Verbot soll aber keine Anwendung finden auf den Fang oder das Töten von Maulwürfen in geschlossenen Gärten oder auf Deichen und anderen Dämmen, die der Abwehr von Uebersutungen dienen. Notwendig ist die Zustimmung des Bezirksausschusses. Begründet wird die Verordnung durch die Gesetze über die allgemeine Landesverwaltung, die Polizeiverordnungen und das Feld- und Forstpolizeigesetz.

* Wernborn, 15. Mai. Am Himmelstages hatten sich die beiden Vereine Gesangverein „Froh Sinn“ und Turngemeinde zu einem gemeinsamen Ausflug nach Michelbach und Eschbach zusammengeschlossen. In beiden Orten sang der 45 Sänger starke Gesangverein einige neu einstudierte Lieder und erfreute damit Herz und Ohr der zahlreichen Zuhörer. Derselbe Verein hat beabsichtigt, die umliegenden Vereine zum 18. Juli ds. Js. zu einem in kleinem Rahmen gehaltenen Sängerfest nach Wernborn einzuladen, zu dem auch bereits ein bedeutender Frankfurter Sängerkor seine Beteiligung zugesagt hat. Die Gesangvereine des Umkreises werden schon heute darauf aufmerksam gemacht. Da viele Vereine während der 5 Kriegsjahre den Gesang überhaupt ganz eingestellt hatten und Sängerezusammenkünfte seit langer, langer Zeit nicht mehr stattgefunden haben, dürfte dies Unternehmen des rührigen Wernborner Gesangvereins sicher in den Sängerkreisen großen Anklang finden, zumal da hierbei Gelegenheit zu neuen Anregungen gegeben sein wird. Wie uns weiter mitgeteilt wird, werden die Wernborner Wirte alle Ehre daren setzen, ihren Gästen an diesem Tage mit einem vorzüglichen „Stöffchen“ aufzuwarten.

*(Gransberg, 14. Mai. An dem am 2. Mai in Rodenberg abgehaltenen Radfahrer-Rennen beteiligten sich von dem hiesigen Radfahrerverein „Wanderliebe“ 7 Mitglieder, welche mit großen Siegen heimkehrten: Es erhielten: Klasse A: Josef Schmidt 1. Preis, Ernst Frank 3. Preis und Heinrich Anfang 5. Preis; Klasse B: Georg Schmidt Ehrenpreis; Klasse C: Ludwig Rupp Ehrenpreis; Altersklasse: Johann Zwermann Ehrenpreis. Dem Verein selbst wurde beim Rorsofahren der 2. Preis der Klasse B zuerkannt.

— Vom Rhein, 16. Mai. Die Wildschweinplage im Kreise St. Goarshausen wird immer größer. In den Gemarkungen Bornich und Weisel mußten die Kartoffeln zum 2. male bestellt werden.